

# Gewässerverschmutzung und Lebensraumverlust

Neben gebietsfremden Krebsen und der Krebspest sind Gewässerverschmutzung und die Zerstörung von Lebensräumen die Hauptursachen für die Bestandsrückgänge unserer heimischen Arten. Flusskrebse fühlen sich in strukturreichen Lebensräumen wohl, wo sie viele Verstecke finden. Verbaute Gewässer können ihnen diesen Lebensraum nicht bieten. Insektizide können große Krebssterben verursachen und ganze Bestände auslöschen, wenn sie in die Gewässer gelangen. Insbesondere Steinkrebse sind oft davon betroffen. Flusskrebse sind sehr empfindlich gegenüber derartigen Stoffen. Daher ist in der Nähe von Gewässern Vorsicht geboten beim Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln. Auch Feinsedimente oder Nährstoffe, die von bewirtschafteten Flächen abgespült werden, können Flusskrebse schaden und zum Verschwinden von Populationen führen.

## Wir schützen Flusskrebse!

Heimische Flusskrebse werden durch internationale und nationale Richtlinien und Gesetze geschützt. Das baden-württembergische Fischereirecht verbietet das Einsetzen gebietsfremder Flusskrebse in offene Gewässer und schützt so unsere heimischen Arten. Bei der fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer ist auf die Flusskrebse Rücksicht zu nehmen. Die Europäische FFH-Richtlinie ist vor allem auf den Schutz der Lebensräume von Steinkrebs und Dohlenkreb ausgerichtet. In Baden-Württemberg wurden für beide Arten FFH-Gebiete ausgewiesen.

Bei der FFS werden praxisnahe Konzepte zum Schutz der heimischen Arten entwickelt. Dabei wird auch die Ansiedlung und Nutzung von Edelkrebsen in geeigneten Gewässern empfohlen. Durch das Interesse am Fang und an einer Verwertung als Speisekrebse wird die Ausbreitung der Art gefördert. Beim Steinkrebs und beim Dohlenkreb ist ein Schwerpunkt die Sicherung der Bestände. Dazu werden unter anderem physikalische Barrieren zur Fernhaltung der invasiven nordamerikanischen Flusskrebse in Betracht gezogen. Zusätzlich wird im Rahmen eines Modellprojekts die Wiederansiedlung von Steinkrebsen und Dohlenkrebsen in geschützten Lebensräumen erprobt.

## Helfen Sie mit!

- **Keine fremden Flusskrebse aussetzen**

Nicht heimische Flusskrebse dürfen nicht ausgesetzt werden! Wer solche Tiere freilässt, handelt verantwortungslos. Wenn Fischereivereine Edelkrebse oder Steinkrebse in ihren Gewässern wieder ansiedeln möchten, sollten sie sich mit der FFS oder der Fischereibehörde im Regierungspräsidium in Verbindung setzen.

- **Übertragung der Krebspest vermeiden**

Durch ein einfaches, aber vollständiges Trocknen von Fischereigeräten und Kleidung kann das Übertragungsrisiko minimiert werden. Bei einem Fischbesatz ist darauf zu achten, dass die Krebspest nicht mit den Fischen oder dem Wasser eingeschleppt wird.

## Weitere Informationen



### Flusskrebse in Baden-Württemberg.

Chucholl, C. & Dehus, P. (2011). FFS, Langenargen; 92 Seiten

Bezug über:  
[http://lazbw-kurs.de/schriften\\_neu/](http://lazbw-kurs.de/schriften_neu/)

oder

LAZBW – Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg  
Argenweg 50/1  
88085 Langenargen  
Tel.: 07543/9308-0  
Fax: 07543/9308-320  
E-Mail: [Poststelle-FFS@LAZBW.bwl.de](mailto:Poststelle-FFS@LAZBW.bwl.de)

Die Fischereiforschungsstelle (FFS) ist eine Dienststelle des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg  
Atzenberger Weg 99  
88326 Aulendorf

LAZBW

# Flusskrebse in Baden-Württemberg



INVASIVE ARTEN

VERSCHMUTZUNG

GEWÄSSERVERBAU

KEINE FREMDEN ARTEN AUSSETZEN

SCHADSTOFFE FERNHALTEN

RENATURIERUNG

## Heimische Flusskrebse

### Edelkrebs (*Astacus astacus*)

**Größe:** bis 15, selten bis ca. 20 cm

**Verbreitung:** ursprünglich in ganz Baden-Württemberg, heute nur noch punktuell

**Gefährdung:** stark gefährdet

Edelkrebse waren früher in Flüssen, Seen und Weihern weit verbreitet, bis die Krebspest zahlreiche Bestände auslöschte. Als Delikatesse war der Edelkrebs schon immer begehrt und wurde früh in Teichen gehalten. Heute werden die verbliebenen Bestände in einzelnen Gewässern gezielt gehegt und so vom Aussterben bewahrt.



Edelkrebs

### Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

**Größe:** bis 9 cm

**Verbreitung:** ursprünglich in Baden-Württemberg häufig, heute starke Bestandsrückgänge

**Gefährdung:** stark gefährdet

Der Steinkrebs ist auf saubere, naturnahe Fließgewässer mit steinigem Substrat angewiesen. Zusätzlich zu Lebensraumverschlechterungen und Schadstoffeinträgen setzen ihm in letzter Zeit invasive gebietsfremde Flusskrebse und die Krebspest sehr zu.



Steinkrebs

### Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes* s. str.)

**Größe:** bis 10 cm

**Verbreitung:** natürlicherweise nur in Südbaden auf relativ wenige Gewässer beschränkt

**Gefährdung:** vom Aussterben bedroht

Als einziges Bundesland beherbergt Baden-Württemberg Vorkommen des Dohlenkrebse. Er bewohnt saubere, naturnahe Gewässer und ist v.a. durch invasive gebietsfremde Flusskrebsearten und die Krebspest gefährdet. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt im Westen Europas.



Dohlenkrebs

## Gebietsfremde Arten

In Baden-Württemberg gibt es derzeit sechs etablierte gebietsfremde Flusskrebsearten:

- **Galizierkrebs** (*Astacus leptodactylus* s. l.)
- **Kamberkrebs** (*Orconectes limosus*)
- **Signalkrebs** (*Pacifastacus leniusculus*)
- **Roter Sumpfkrebs** (*Procambarus clarkii*)
- **Kalikokrebs** (*Orconectes immunis*)
- **Marmorkrebs** (*Procambarus fallax* f. *virginalis*)

Der Galizierkrebs ist in Südosteuropa und Kleinasien beheimatet, die anderen Arten stammen aus Nordamerika.

**Gebietsfremde Arten**, vor allem aus Nordamerika, bedrohen unsere heimischen Flusskrebse durch Konkurrenz und Übertragung der Krebspest. Gebietsfremde Flusskrebse lassen sich, wenn sie einmal etabliert sind, aus den Gewässern praktisch nicht mehr entfernen. Flüsse, Seen und Bäche, in denen nordamerikanische Arten vorkommen, sind als Lebensraum für unsere Flusskrebse verloren. Daher ist es bei uns verboten gebietsfremde Flusskrebse auszusetzen. Selbst bei Gartenteichen ist höchste Vorsicht geboten. Die Krebse wandern über Land ab und gelangen so in offene Gewässer. Um unsere heimischen Flusskrebse wirkungsvoll zu schützen, dürfen gebietsfremde Arten auf keinen Fall ausgesetzt werden.

**Die Krebspest** wird durch den pilzähnlichen Erreger *Aphanomyces astaci* hervorgerufen und befällt nur Flusskrebse. Nordamerikanische Flusskrebse sind aufgrund ihrer Resistenz ein latentes Reservoir für den Krebspesterreger und übertragen die Krankheit auf unsere heimischen Arten. Eine Infektion ist nicht behandelbar. Alle heimischen Flusskrebse sterben in der Regel kurze Zeit nach der Infektion – die Krebspest ist eine der tödlichsten bekannten Tierseuchen. Die Erreger können mit jedem feuchten Gegenstand übertragen werden. Daher muss darauf geachtet werden, dass der Erreger nicht versehentlich eingeschleppt wird, z.B. mit feuchten Fischereigeräten.